

Merkblatt

Visum zum Nachzug zum anerkannten Schutzberechtigten (Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 1 oder Abs. 2 Aufenthaltsgesetz) für Ehegatten und minderjährige Kinder

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Urkunden über den Personenstand wie Geburtsurkunden, Heiratsurkunden o.ä. müssen im Original mit Legalisation/Apostille eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und ggfs. der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8-12 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern der Botschaft hat die Versagung des Visums zur Folge.

Allgemeine Informationen

Dieses Merkblatt bezieht sich speziell auf den Familiennachzug von Ehegatten und minderjährigen Kindern zu einem in Deutschland anerkannten Schutzberechtigten. Bitte beachten Sie, dass ein Visum zum Ehegattennachzug erst dann erteilt werden kann, wenn beide Ehegatten das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bitte konsultieren Sie für den Familiennachzug zu einem Deutschen oder einem Ausländer mit einem anderen Aufenthaltstitel unsere entsprechenden Merkblätter.

Antragsverfahren:

Stand: Januar 2022

Nachzugswillige Familienangehörige können sich auf dieser [Internetseite](#) auf der Warteliste für die Terminvergabe für die Beantragung eines Visums zum Familiennachzug zum subsidiär Schutzberechtigten eintragen. Nach erfolgter Zulassung zur Antragstellung muss für die persönliche Vorsprache bei der für Sie zuständigen Botschaft über die Webseite der Botschaft ein Termin vereinbart werden. Erst bei diesem Termin wird der Visaantrag gestellt.

Antragsteller, die nicht im Besitz eines visierfähigen Reisedokuments sind:

Es ist ein gesondertes, vom Antragsteller bei der Botschaft zu beantragendes Verfahren beim Bundesministerium des Inneren zur Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht erforderlich. Hierfür werden ein weiteres Exemplar des Antragsformulars und ein dritter Kopiensatz aller u.g. Dokumente benötigt. Bitte legen Sie bei der Antragstellung jegliche Identitätsdokumente, die Sie besitzen, vor. Die Gesamtbearbeitungszeit erhöht sich durch dieses erforderliche Verfahren in der Regel um 4-8 Wochen.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen. Bitte bringen Sie dieses Merkblatt zweifach ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit.

| Checkliste Visumantrag |
|--|
| Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen. |
| <input type="checkbox"/> Zwei (2) Antragsformulare, vollständig ausgefüllt und unterschrieben |
| <input type="checkbox"/> Zwei (2) Erklärungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben |
| <input type="checkbox"/> Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel) |
| <input type="checkbox"/> Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben, mit noch mind. 2 komplett freien Seiten). Die Gültigkeit des Passes muss die Gültigkeitsdauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten. |
| <input type="checkbox"/> Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses |
| <input type="checkbox"/> <i>Bei Nachzug von Ehegatten bzw. verheirateten Eltern:</i> ausländische Heiratsurkunde oder Nachweis der religiösen Eheschließung und Heiratsurkunde als Nachweis der Registrierung im Zivilregister |
| <input type="checkbox"/> <i>Bei Nachzug minderjähriger Kinder:</i> Geburtsurkunden der Kinder |
| <input type="checkbox"/> 2 Kopien des deutschen Aufenthaltstitels des Ehegatten/Elternteils und eine Kopie seines Bescheides über die Zuerkennung der Asylberechtigung oder Flüchtlingseigenschaft vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| <input type="checkbox"/> Krankenversicherung gem. EU-Norm (gültig für die Wohnsitznahme in Deutschland mit Geltungsbereich für den gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme: 30.000,-- €, gültig ab Tag der Einreise für den gesamten Aufenthalt); spätestens nachzuweisen bei Abholung des Visums! |
| Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als Angola |
| <input type="checkbox"/> Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Angola, z.B. Arbeitsvisum |
| Gebühr |
| <input type="checkbox"/> Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in AOA. Die Bezahlung erfolgt bei Antragstellung in bar, eine Zahlung mittels Barscheck oder Kreditkarte ist nicht möglich. |
| <input type="checkbox"/> Für Antragsteller, die nicht im Besitz eines visierfähigen Reisedokuments sind, erhöht sich die Gebühr um 30€. |
| Vollständigkeit |
| Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen |
| Erklärung bei Unvollständigkeit: |
| Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen. |



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Luanda

Stand: Januar 2022

_____ Ort, Datum, Unterschrift